



Regierungsbezirk Hannover Landkreis Grafschaft Diepholz

BEBAUUNGSPLAN

dem Bebauungsgebiet „Nr.1 IM DORFE“
der Gemeinde Affinghausen

Gemarkung Affinghausen Flur 4,5,10 u.14

Maßstab 1:1000

Die Richtigkeit dieses Planes in vermessungsrechtlicher Hinsicht wird hiermit bescheinigt. Das Eigentumsverzeichnis bildet einen Bestandteil des Planes. Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet werden.

Affinghausen, den 8. Februar 1968

KATASTERAMT

A 1627/67 Geb.B. 1/68 Nr. 95 T. 11
1/69 Nr. 57

Vermessungsbeirat

Planzeichenerklärungen	
Festsetzungen des Bebauungsplanes	Angaben des Katasteramtes
--- Grenze des Geltungsbereiches	--- Flurgrenze
--- Baulinie	--- Flurstücksgrenze
--- Baugrenze	--- vorhandene Wohngebäude
--- Haupttrichtung der Gebäude	--- vorhandene Wirtschaftsgebäude
WA Allgemeines Wohngebiet	--- Niederspannungsleitungen
11 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	
0,3 Grundflächenzahl	
0 Geschöffenzahl	
0 Öffentliche Bauweise	
--- Öffentliche Verkehrsfläche	
~~~~~ Von der Bebauung und Bepflanzung über 0,8 m über Gelände freizuhalten Grundstücksfläche	
Private Grünfläche	
Private Grünfläche	

**Beschlossen:**

Gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.60 in der Fassung vom 196 als Entwurf

den 196

(L.S.)

Bürgermeister

**Genehmigt:**

Gemäß § 11 BBauG

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Az. H. Nr. 196

Hannover, den 196

(L.S.)

**Auslegung:**

Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom bis 196 ausliegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich am 196 bekanntgemacht.

den 196

(L.S.)

**Bekanntgemacht:**

Ort und Zeit der Auslegung sowie Genehmigung des Regierungspräsidenten wurden gemäß § 12 BBauG am 196 ortsüblich bekanntgemacht.

den 196

(L.S.)

**Beschlossen:**

Gemäß § 10 BBauG in der Fassung vom 196 als Satzungsplan

den 196

(L.S.)

Bürgermeister

**Bescheinigung:**

Es wird bescheinigt, daß sich die eingetragene Planung einwandfrei in die örtlichkeit übertragen läßt.

Sulingen, den 196

KATASTERAMT

(L.S.)

Vermessungsbeirat

Landkreis Grafschaft Diepholz BAUABTEILUNG	
Vorgang: VI-1 622-09 (1 B.1)	Vorhaben:
Blattgröße: 1,10 x 85	BEBAUUNGSPLAN NR.1
Blatt-Nr.:	„IM DORFE“
Maßstab: 1:1000	FÜR DIE GEMEINDE AFFINGHAUSEN
Gezeichnet: 2.3.70	Bearbeitet: J. J. J.
	Der Oberkreisdirektor I.A. J. J. J. Bürgermeister z.A.